

## Übersicht der Gebühren- und Beitragssätze (Abwasser) der Verbandsgemeinde Altenahr

### 1. Entgelt Schmutzwasser, Abwasser und Fäkalschlambeseitigung

#### 1.1 Grundgebühren:

	<u>neu</u>	<u>alt</u>
	ab 2024	
Die Grundgebühr beträgt:		
Grundbetrag für die ersten zwei Wohneinheiten:	83,04 €	83,04 €
Zuschlag für jede weitere Wohneinheit:	41,52 €	41,52 €
Grundgebühr je Einwohnergleichwert:	20,76 €	20,76 €
Grundgebühr für den Weinbau/Weinhandel: (je angefangene 500 m <sup>2</sup> selbst bewirtschafteter Weinbau- ertragsfläche bzw. je angefangene 750 Liter Most)	7,20 €	7,20 €

#### 1.2 Benutzungsgebühren:

a) Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwassersammelleitungen beträgt je Kubikmeter gewichteter Schmutzwassermenge	2,85 €	2,23 €
b) Die Gebühr für die Reinigung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Schlamms	20,36 €	13,81 €
c) Die Gebühr für die Reinigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Abwassers	2,31 €	0,80 €
d) Die Gebühr für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Grund- stückskläranlagen und für die Abfuhr von Abwasser aus geschlossenen Gruben beträgt für die ersten sechs Kubikmeter Fäkalschlamm / Abwasser einheitlich	142,80 €	142,80 €
und für jeden weiteren Kubikmeter Fäkalschlamm / Abwasser	11,90 €	11,90 €

#### 1.3 Entgelt Schmutzwasser (wiederkehrende Beiträge)

Der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser für die an eine Kläranlage angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücke - mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche- wird auf je m <sup>2</sup> festgesetzt	0,11 €	0,10 €
---	--------	--------

#### 2. Entgelt Oberflächenwasser (wiederkehrende Beiträge)

Der wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasser für die an eine Kläranlage angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücke - mit Abflussbeiwerten vervielfältigter Grundstücksfläche – wird auf je m <sup>2</sup> festgesetzt	0,42 €	0,38 €
---	--------	--------

3. Einmalige Beiträge

Der einmalige Beitrag beträgt	<u>neu</u>	<u>alt</u>
a) für Schmutzwasser je mit Vollgeschossen gewichteten m <sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche	4,09 €	4,09 €
b) für Oberflächenwasser je mit Abflußbeiwerten gewichteten m <sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche	8,39 €	8,39 €

4. Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung

Der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt je m <sup>2</sup> befestigter Straßenfläche	10,76 €	10,76 €
---	---------	---------